

Wie funktioniert „Schulverpflegung plus“?

Ihr Kind hat die Möglichkeit, an der GHS Zülpich von montags bis donnerstags am Mittagessen teilzunehmen. Die Bestellung erfolgt tageweise.

Es stehen zwei Menüs zur Auswahl (je 3,60 €), ein XL-Menü (4,90 €), ein Salatteller (3,60 €) und ein Dessert (0,60 €).

1. Anmeldung

Bitte geben Sie das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular (befindet sich auf den nachfolgenden Seiten) im Sekretariat der Hauptschule Zülpich ab. Hier wird Ihr Kind im System „Schulverpflegung plus“ registriert und Sie erhalten die persönlichen Zugangsdaten, die sogenannte Buchungsnummer.

2. Überweisung

Voraussetzung um an „Schulverpflegung plus“ teilzunehmen, ist ein Guthaben auf dem Essensgeldkonto (Treuhandkonto der Stadt Zülpich), denn das Konto wird auf Guthabenbasis geführt, d.h. Ihr Kind kann nur das Geld ausgeben, das auf dem Essensgeldkonto ist. Schulden machen ist ausgeschlossen!

Bitte überweisen Sie frühzeitig, d.h. **ca. 7 Werktage vor der ersten Essensbestellung**, das Essensgeld für Ihr Kind auf folgendes Konto (**Treuhandkonto**) der Stadt Zülpich:

Bitte machen Sie bei Überweisung auf das Konto im **Überweisungsträger** folgende Angaben:

- | | |
|--------------------------------|--|
| ➤ Empfänger: | Stadt Zülpich |
| ➤ IBAN: | DE12 3825 0110 0001 5932 19 |
| ➤ BIC: | WELADED1EUS |
| ➤ bei (Kreditinstitut): | KSK Euskirchen |
| ➤ Betrag: | von Ihnen selbst zu bestimmen |
| ➤ Verwendungszweck: | Buchungsnummer Ihres Kindes sowie
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Ihres Kindes
(1. Zeile) |
| ➤ Kontoinhaber: | Vor- und Nachname Ihres Kindes (2. Zeile) |
| ➤ Konto-Nr. des Kontoinhabers: | Name des Kontoinhabers
Konto-Nr. des Kontos, von dem überwiesen wird |

€uro-Überweisung

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz ist Euro, das Währungszeichen gemäß Außenwirtschaftsverordnung gesetzlich

Angaben zum Begünstigten: Name, Vorname/Firma max. 27 Stellen, bei mehrfacher Berechtigung max. 95 Bogenstriche

Stadt Zülpich

IBAN
DE12382501100001593219

BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen)
WELADED1EUS

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Kundennummer (1- und 2-stellig) und Buchungsnummer (Buchungsbetrag) - Buchungsnummer
999.99 99 99 TT.MM.JJJJ

Verwendungszweck max. 80 Zeichen (max. 3 Zeilen à 27 Stellen, bei mehrfacher Berechtigung max. 3 Zeilen à 28 Stellen)
Max Mustermann

Angabe zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort max. 27 Stellen, bei mehrfacher Berechtigung max. 95 Bogenstriche

6

Datum: Unterschriften:

SEPA

3. Bestellung

Die Bestellung erfolgt über eine Bestellplattform, die Sie auf der Homepage der GHS Zülpich oder auf der Internetseite der Kreissparkasse Euskirchen unter folgendem Link www.kreissparkasse-euskirchen.de/schulverpflegung finden. Sie werden aufgerufen, den Benutzernamen (= Buchungsnummer) und das Passwort (= Geburtsdatum Ihres Kindes, z.B. 01.01.2001) anzugeben. Nach der Erstanmeldung bitte das Passwort ändern.

Hier finden Sie auch den Speiseplan und die Information, wieviel Guthaben sich noch auf dem Essensgeldkonto Ihres Kindes befindet.

Bestellungen sind nur im Rahmen des eingezahlten Guthabens möglich; bis 20.00 Uhr am Vortag und auch für mehrere Tage im Voraus. Dabei reduziert sich bei jeder Bestellung das eingezahlte Guthaben um den Preis des ausgewählten Menüs. Eine kurzfristige Stornierung des Essens (z.B. bei Krankheit) ist bis 8.00 Uhr für den Tag möglich.

Sollten Sie den Benutzernamen (= Buchungsnummer) oder das Passwort vergessen haben, melden Sie sich bitte im Sekretariat der Schule.

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Es ermöglicht den Kindern durch Bezuschussung des Mittagessens u.a. in der Schulkantine mitzuessen.

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhält, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungspaket i.d.R. an das Jobcenter. In diesen Fällen erhalten Familien alle Leistungen des Bildungspakets aus einer Hand.

Für Familien die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, ist das Kreissozialamt zuständig.

Sollten Sie anspruchsberechtigt sein und Zuschüsse zum Essensgeld erhalten, wird das Jobcenter bzw. das Kreissozialamt ggf. Nachweise über die Tage verlangen, an denen Ihr Kind essen gegangen ist. Diese Information erhalten Sie auf der Bestellplattform mit Ihren persönlichen Zugangsdaten. Klicken Sie oben rechts auf den Menüpunkt „Kontohistorie“. Jetzt geben Sie den gewünschten Zeitraum an und unter „Übersicht drucken“ können Sie den Nachweis ausdrucken.

Anmeldung zur Teilnahme an der „Schulverpflegung plus“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter verbindlich zur Teilnahme an der Schulverpflegung an.

Mein Sohn/ meine Tochter besucht zurzeit nachstehende Schule:

Gemeinschaftshauptschule Zülpich, Keltenweg 10, 53909 Zülpich

Angaben des Schülers/ der Schülerin

(*Pflichtfeld)

Vorname * _____

Name * _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geburtsdatum * _____

Klasse _____

Einverständniserklärung zur Erhebung von Daten für die Stadt Zülpich

Die Datenerhebung erfolgt durch die Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich, als Schulträger. Für Rückfragen steht neben den umseitig Genannten insbesondere das Schulsekretariat der Gemeinschaftshauptschule Zülpich zur Verfügung. Die Speicherdauer beträgt maximal ein Jahr nach Verlassen der o.a. Schule.

Die Stadt Zülpich erhebt, sofern Sie mit der unten vorgesehenen Unterschrift Ihr Einverständnis erteilen, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, personenbezogene Daten ausschließlich für den o.g. Zweck.

Der Zugriff auf die erhobenen Daten erfolgt nur im notwendigen Rahmen. Eine Weitergabe an die Firma „EDV Service Schaupp GmbH“ erfolgt im Rahmen des Bestell- und Bezahlsystems „Schulverpflegung plus“. Auf Anfrage erhalten Sie eine Kopie der erhobenen Daten.

Hiermit erteile/n ich/wir, _____ als Erziehungsberechtigte/r des/der o.a. Schülers/in die Zustimmung zur Erhebung der notwendigen Daten zu o.g. Zweck.

Ort und Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/
der gesetzlichen Vertreterin

Merkblatt Datenschutz

gemäß Datenschutzgrundverordnung

Verantwortlicher: Stadt Zülpich
Markt 21
53909 Zülpich

buergermeister@stadt-zuelpich.de

Tel.: 02252/52-0
Fax: 02252/52-299

Datenschutzbeauftragter: Stadt Zülpich
Felicitas Schwecht
Markt 21, 53909 Zülpich

fschwecht@stadt-zuelpich.de

Tel. 02252/52-238
Fax 02252/52-299

Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die oben genannte Datenschutzbeauftragte der Stadt Zülpich wenden.

Die Bereitstellung der Daten beruht auf Freiwilligkeit. Sofern Sie Ihr Einverständnis nicht erteilen, werden keine Daten erhoben. In der Folge kann der auf Seite 1 beschriebene Zweck nicht erfüllt werden.